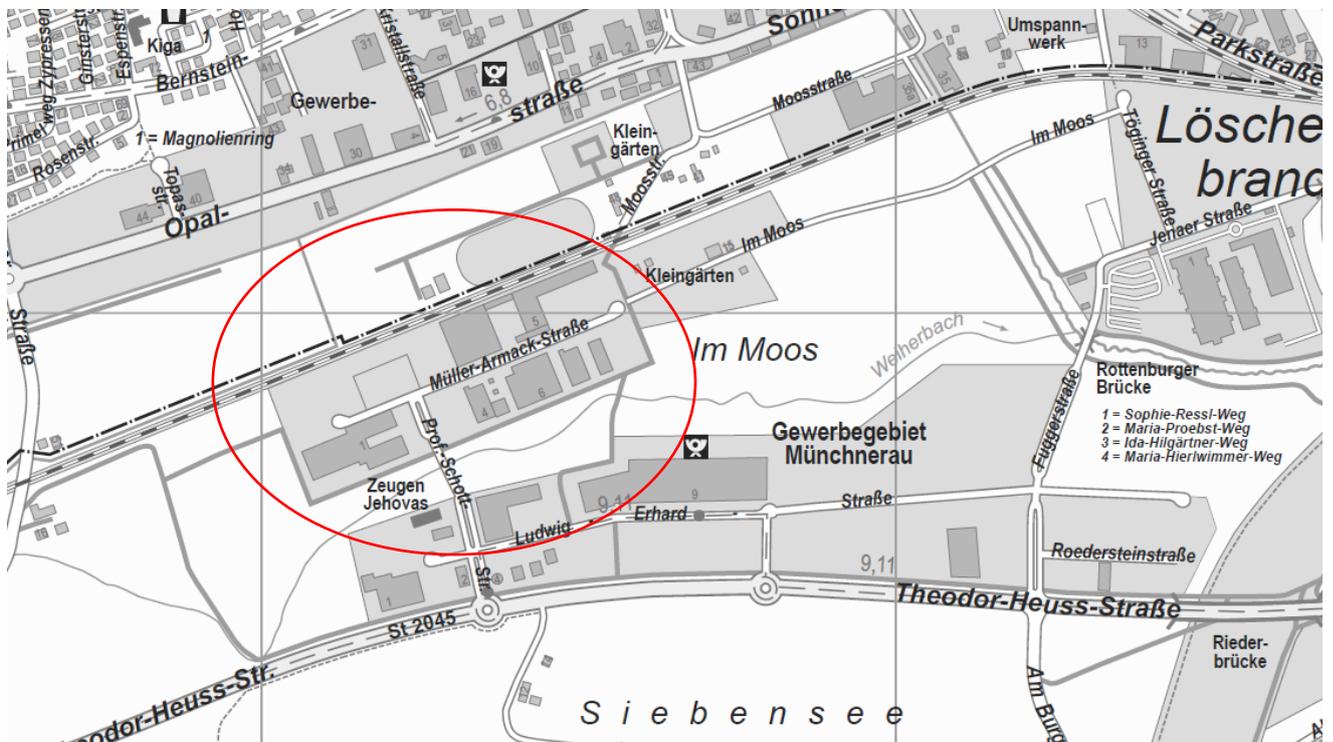


Bebauungsplan Nr. 10-104/1 Deckblatt 1 "Gewerbegebiet Münchnerau-westlich Fuggerstraße-Bereich West" - Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	13.02.2025	Stadt Landshut, den	14.01.2025
Sitzungsnummer:	22	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:

Kartenauszug Stadtplan Landshut



Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Im Zuge der straßenrechtlichen Umstufung des Bahnübergangs Bahn-Km 73,2 wurde festgestellt, dass die im nachstehenden Plan rot und blau markierten Flächen noch nicht gewidmet wurden.



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Aufgrund der Festsetzung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-104/1 Deckblatt 1 „Gewerbegebiet Münchnerau-westlich Fuggerstraße- Bereich West“ sind die in Abb. 1 markierten Flächen (FINr. 470/47 und 470/41 Gemarkung Münchnerau) zum beschränkt-öffentlichen Weg (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG) zu widmen. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“. Im Bereich zwischen Bahnübergang und der Einmündung zu FINr. 701 der Gemarkung Altdorf mit dem Zusatz „Anlieger frei“ (schraffierte Fläche in Abb. 2).

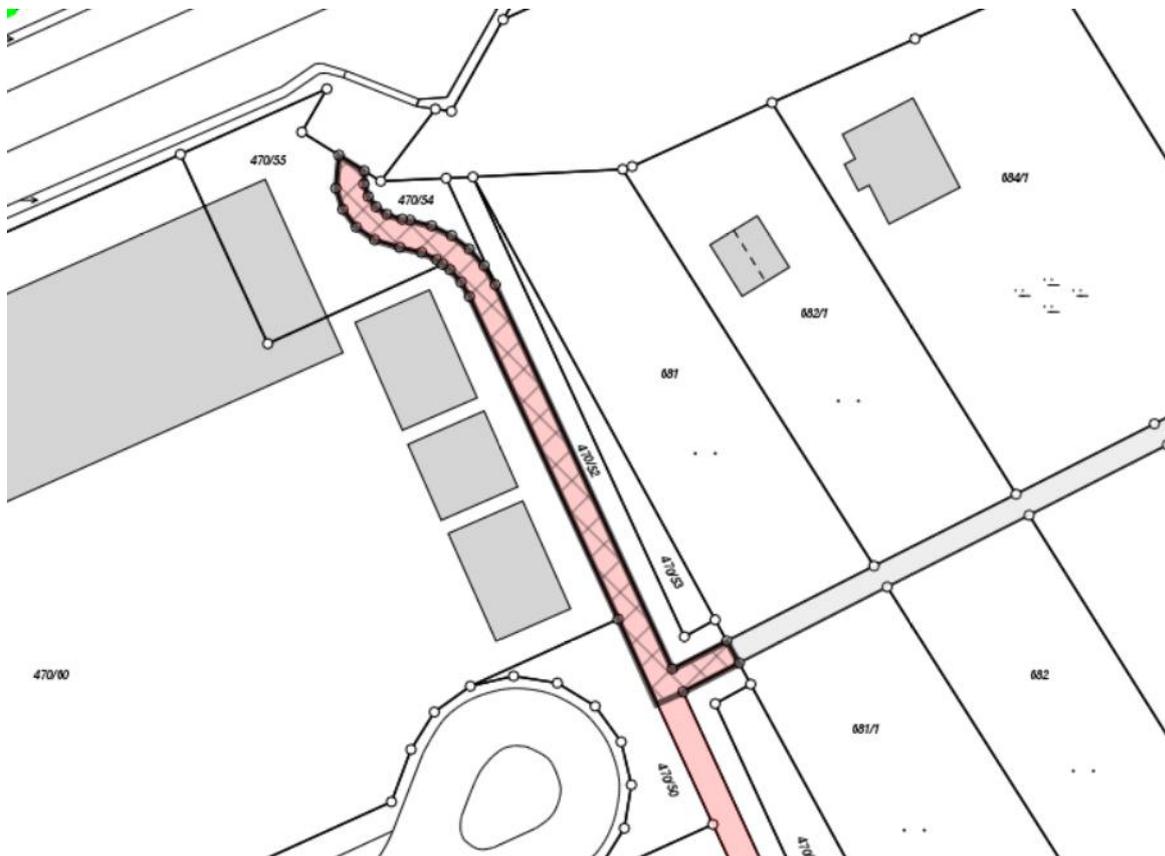


Abb. 2 (schraffierter Bereich)

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) sind erfüllt.

I. Beschlussvorschlag:

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan rot und blau markierten Flächen in Abb. 1 werden zu beschränkt-öffentlichen Wegen gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“.*
3. *Bei dem im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildende Langeplan rot schraffierten Bereich in Abb. 2 wird die Widmungsbeschränkung mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ergänzt.*